

Vertragsbestandteil K 30.4

Zusatzbedingungen für die Versicherung nach Fuhrparktarif Stand 01. Oktober 2012

Voraussetzungen für die Anwendung des Fuhrparktarifs

1. Für den Fuhrparktarif ist ein **Sammelversicherungsvertrag** abzuschließen.
2. Versicherungsnehmer ist eine **Organisation** (wie z. B. Selbstständige, Freiberufler, landwirtschaftliche Unternehmer, Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts unabhängig der Rechtsform).
3. **Mindestens fünf Kraftfahrzeuge** müssen versichert werden. Wenn die Fuhrparkgröße von fünf Kraftfahrzeugen dauerhaft (Zeitraum von 2 Jahren) unterschritten wird, hat der Versicherer das Recht, die verbliebenen Risiken in den Einzeltarif umzustellen.
4. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, **alle Risiken** seines Fuhrparks in den Sammelversicherungsvertrag einzuschließen.
5. Die Kraftfahrzeuge müssen auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein. Eine abweichende Haltereigenschaft ist nicht möglich.

Berufsgruppe E (Tarifgruppe E) Anhang 5 AKB und Merkmale zur Beitragsberechnung Anhang 2 AKB

Die Bestimmungen im Anhang 5 der AKB für die Berufsgruppe E (Tarifgruppe E) werden für den Fuhrparktarif um die nachfolgenden Betriebe erweitert:

4 d) Groß- und Einzelhandelsbetriebe

- a) Baustoffe
- b) Blumen und Pflanzen
- c) Buch-, Papier- und Schreibwaren
- d) EDV Hard- und Software
- e) Elektrowaren
- f) Sanitär, Fliesen und Naturstein
- g) Spielwaren
- h) Sport- und Freizeitartikel
- i) Textil, Bekleidung und Lederwaren

4 f) Verarbeitende Gewerbebetriebe

- a) Elektrotechnik und Elektronik
- b) Kunststoff- und Metallverarbeitung
- c) Maschinen- und Fahrzeugbauer
- d) Papier, Keramik und Glas
- e) Textil, Bekleidung und Lederwaren

4 e) Handwerksbetriebe

- a) Bauschlosser
- b) Bauschreiner und -tischler
- c) Bauunternehmer
- d) Dachdecker
- e) Elektriker
- f) Fenster-, Türen- und Treppenbauer
- g) Fliesenleger und Steinmetze
- h) Maler, Anstreicher und Lackierer
- i) Rollladen-, Jalousie- und Markisenbauer
- j) Sanitär, Heizung und Klima
- k) Spengler

4 g) Sonstige

Software- und Hardwarehäuser

Die nachfolgenden Merkmale zur Beitragsberechnung im Anhang 2 der AKB finden auf den Fuhrparktarif keine Anwendung:

- 1.1 Abstellort
- 1.2 Jährliche Fahrleistung
- 1.3 Hausbesitzer / Wohneigentum
- 1.4 Fahrzeugalter
- 1.5 Abbuchung
- 1.6 Nutzerkreis
- 1.7 Alter des Versicherungsnehmers und der Fahrzeugnutzer
- 1.8 Werksangehörige von Kraftfahrzeugherstellern
- 1.9 Führerscheinherkunft
- 1.10 Kfz-Haftpflichtversicherung ohne Anbindung
- 1.11 Abweichende Halterschaft